
An die
Gemeindeverwaltung
Linkenheim-Hochstetten
z.Hd. Herrn Wassermeister Nees
Karlsruher Str. 41

76351 Linkenheim-Hochstetten

**Betreff: Antrag auf Anschluss an die allgemeine Wasserversorgung /
Fertigstellungsmeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich/wir Ihnen mit, dass unser anzuschließendes Gebäude fertig gestellt und bezugsfertig ist, und beantrage(n) hiermit den Anschluss an die allgemeine Wasserversorgung.

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Anzuschließendes Grundstück (Gewann, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr.):

Rechnungsanschrift (Straße, Hausnummer):

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Bauleiter (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen und einen Wasserversorgungsbeitrag leisten muss (müssen).
Weiter sichern wir zu, dass wir die als Anlage beigefügten Bedingungen anerkennen.

Antragsteller/in: (Ort, Datum, Unterschrift)

Mit der Ausführung beauftragt: (Ort, Datum, Unterschrift)

Bedingungen zum Antrag:

1. Der Bezug von Wasser ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Die Wasserabgabe geschieht ausschließlich über Wasserzähler, die durch die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten abgegeben bzw. ein- und ausgebaut werden. Hierfür werden Gebühren erhoben.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Zähleranlage vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkungen Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen. Unabhängig davon hat er der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten alle Schäden und den Verlust des Zählers zu erstatten.
3. Es ist folgendes zu beachten:
Der Zählerschacht mit mindestens 1,0 m Durchmesser ist vom Antragsteller herzustellen, vorzuhalten und ggf. zu beseitigen und muss einschließlich Abdeckung den Regeln der Technik entsprechen. Die Herstellung, der Unterhalt und ggf. der Abbau der Anschlussleitung sowie die Montage und Demontage der Zähleranlage mit Zapfstelle erfolgen durch den Wassermeister der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten.
Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.
4. Den Anweisungen des Wassermeisters der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist Folge zu leisten. Bei nicht Beachten der Bedingungen ist die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten berechtigt, die Wasserlieferung einzustellen.
5. Im einzelnen gilt die Satzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).